

# Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

---

Nr. 9

Anröchte, 28. Oktober 2019

24. Jahrgang

---

Inhalt	Seite
<b>1. 24. Änderung Flächennutzungsplan – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>51</b>
<b>2. 25. Änderung Flächennutzungsplan – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>53</b>
<b>3. Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West, Teil IV“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>55</b>
<b>4. Bebauungsplan „Sondergebiet – Regenerative Nutzung (Photovoltaik)“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>57</b>

---

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

**24. Änderung Flächennutzungsplan – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der ca. 1,1 ha große Änderungsbereich liegt ca. 1,5 km südwestlich des Ortsteiles Effeln der Gemeinde Anröchte nahe der Gemeindegrenze zu Warstein und befindet sich innerhalb eines Abstandstreifens zur Trasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn von bis zu 110 m. Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt. Parallel zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 05.11.2019 bis einschließlich dem 04.12.2019**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Internetseite der Gemeinde Anröchte [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche und Wasser, Luft und Klimaschutz, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;

die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionsschutz, Sprengstoffrecht, Schutzgebiete, Artenschutz, Eingriffsregelung und Wasserversorgung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lageplan:



Anröchte, den 25. Oktober 2019

Gemeinde Anröchte  
Der Bürgermeister

gez. S c h m i d t

**25. Änderung Flächennutzungsplan – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Anröchte wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan gemäß §§ 2–4 BauGB zu ändern, um im Bereich der dargestellten Sondergebiete „Biogasanlagen“, die dargestellten Obergrenzen der Leistung der Biogasanlagen

aufzuheben. Der Änderungsbereich umfasst die Flächen nahe Altenmellrich und Klieve. Die Änderungsbereiche werden im Lageplan dargestellt. Eine städtebauliche Erforderlichkeit der Darstellung der Begrenzung der elektrischen Leistung im Flächennutzungsplan ist sowohl im Hinblick auf die mit einer Anlage verbundenen Emissionen als auch des erforderlichen Rohstoff Einsatzes nicht gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 05.11.2019 bis einschließlich dem 04.12.2019**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Internetseite der Gemeinde Anröchte [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

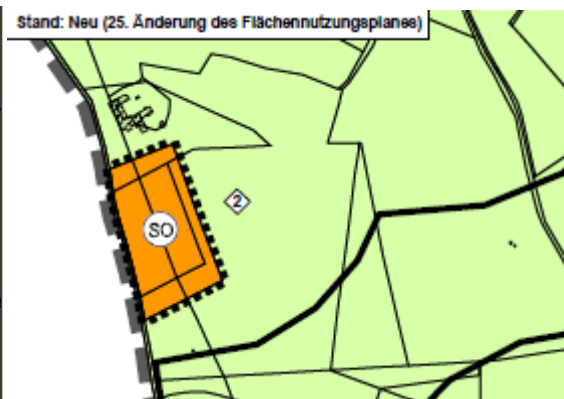
Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche und Wasser, Luft und Klimaschutz, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;

die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionsschutz, Schutzgebiete, Artenschutz und Wasserversorgung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lageplan:



Anröchte, den 25. Oktober 2019

Gemeinde Anröchte  
Der Bürgermeister

gez. S c h m i d t

**Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet Anröchte-West, Teil IV" –  
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4  
Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Anröchte-West, Teil IV“, Anröchte wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Ortslage Anröchte. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes und wird begrenzt im Osten durch die bestehende Stichstraße, welche weiter östlich an die Daimlerstraße angebunden ist und im Westen durch die Kliever Straße. Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt. Mit der

1. Änderung des Bebauungsplanes soll das vorhandene Gewerbegebiet an eine veränderte Erschließungskonzeption angepasst werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 05.11.2019 bis einschließlich dem 04.12.2019**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Internetseite der Gemeinde Anröchte

[www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

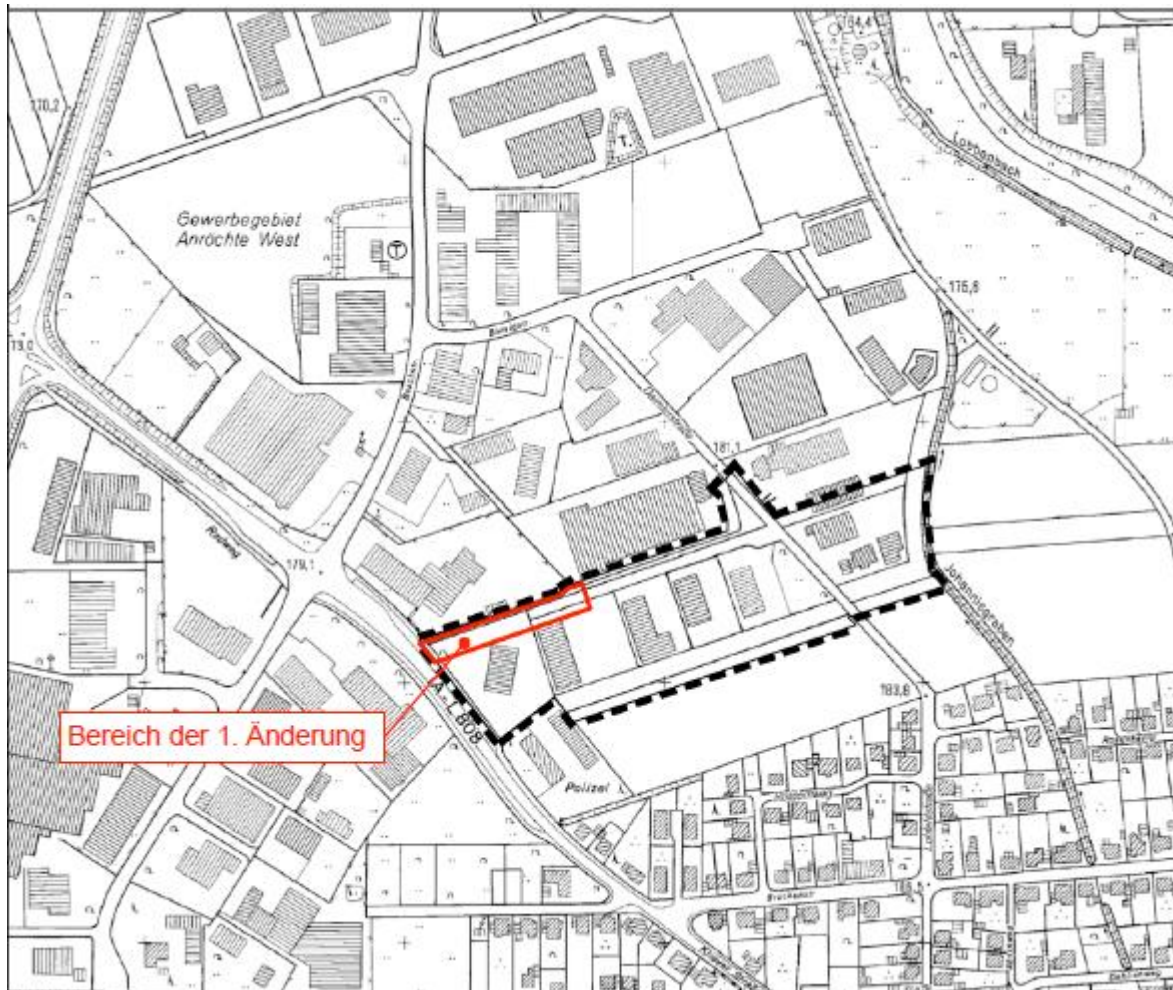
Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und sonstigen Sachgütern;

die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionsschutz, Artenschutz, Eingriffsregelung und Wasserversorgung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lageplan:



Anröchte, den 25. Oktober 2019

Gemeinde Anröchte  
Der Bürgermeister

gez. S c h m i d t

**Bebauungsplan „Sondergebiet – Regenerative Nutzung (Photovoltaik)“ –  
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Bebauungsplan „Sondergebiet – Regenerative Nutzung (Photovoltaik)“, Anröchte wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet liegt ca. 1,5 km südwestlich des Ortsteiles Effeln der Gemeinde Anröchte nahe der Gemeindegrenze zu Warstein. Das Gebiet umfasst das Flurstück Nr. 7 (teilw.) in der Flur 3, Gemarkung Effeln. Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 05.11.2019 bis einschließlich dem 04.12.2019**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, Zimmer 26 oder 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Rathaus ist geöffnet von montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Internetseite der Gemeinde Anröchte [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de) unter der Rubrik Wohnen & Leben „Bauleitplanung“, „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche und Wasser, Luft und Klimaschutz, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;

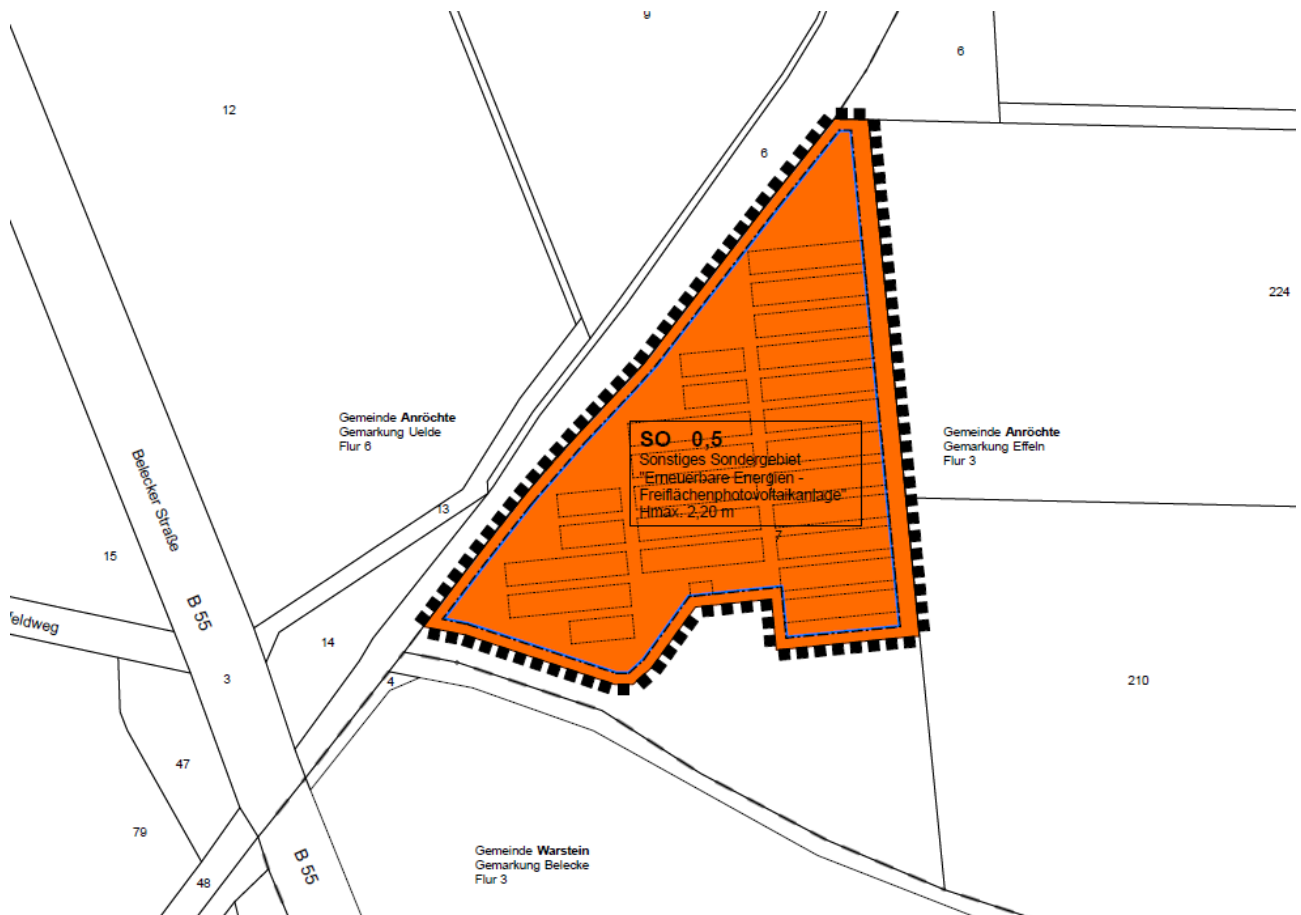
die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Immissionsschutz, Sprengstoffrecht, Schutzgebiete, Artenschutz, Eingriffsregelung und Wasserversorgung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an [bauleitplanung@anroechte.de](mailto:bauleitplanung@anroechte.de) abgegeben werden.



Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lageplan:



Anröchte, den 25. Oktober 2019

Gemeinde Anröchte  
Der Bürgermeister

gez. S c h m i d t

# **Bürgerhaus**

## **Anröchte**

*Für jeden Anlass  
der richtige Rahmen...  
...und der passende Raum!*



[www.buergerhaus-anroechte.de](http://www.buergerhaus-anroechte.de)

02947/888-0

post@anroechte.de

**+Hochzeiten+Messen+Konzerte+Abifeten+Jubiläen+Firmenevents+**



# CHRISTOPH BRÜSKE

„Willkommen in der Rettungsgasse“



 Volksbank Anröchte eG

**GEMEINSAM STARK.**

**Bürgerhaus  
Anröchte**

**09.11.2019 20.00 Uhr**